



- TEIL „A“ Planzeichnung :** Maßstab 1:1000
- ZEICHENERKLÄRUNG :** Es gilt die Baunutzungsverordnung -BaUNo- in der Fassung vom 28. November 1968 (BGBl. I, S. 1238)
- Festsetzungen :**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Par. 9 (1) 1 BBAuG.
 - Straßenverkehrsfläche, Par. 9 (1) 3 BBAuG.
 - Öffentliche Parkflächen, Par. 9 (1) 3 BBAuG.
 - Öffentlicher Fuß- und Wanderweg, Par. 9 (1) 3 BBAuG.
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen, (z. B. Sichtdreieck), Par. 9 (1) 2 BBAuG.
 - Fläche für die Landwirtschaft, Par. 9 (1) 10 BBAuG.
 - Grünflächen, Par. 9 (1) 18 BBAuG.
 - Kinderspielfeld, Par. 9 (1) 12 BBAuG.
 - Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Wasserflächen, (Feuerlösch- teich), Par. 9 (1) 16 BBAuG.
 - Fläche für Versorgungsanlage, Par. 9 (1) 15 BBAuG.
 - Umformerstation, Par. 9 (1) 15 BBAuG.
 - Anpflanzung von Bäumen und Strauchern, Par. 9 (1) 15 BBAuG.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 9 (1) 4 BBAuG.
 - Baulinien, Par. 23 (2) BauNO.
 - Baugrenzen, Par. 23 (3) BauNO.
 - Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (1) 1b BBAuG sowie Par. 23 BauNO.
 - Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung, (Knick-Wallbewuchs), Par. 9 (1) 16 BBAuG.
 - BAUGEBIET, Par. 9 (1) 1 BBAuG.
 - Art der baulichen Nutzung, Par. 9 (1) 1a BBAuG sowie Par. 1 (1) bis (3) BauNO.
 - Allgemeines Wohngebiet, Par. 4 BauNO.
 - Dorfgebiet, Par. 5 BauNO.
 - Maß der baulichen Nutzung, Par. 9 (1) 1a BBAuG sowie Par. 16, 17 BauNO.
 - Zahl der Vollgeschosse, zwingend, Par. 17 (4) sowie Par. 18 BauNO.
 - G. R. Z. Grundflächenzahl, Par. 19 BauNO.
 - G. F. Z. Geschosflächenzahl, Par. 20 BauNO.
 - Bauweise, Par. 9 (1) 1b BBAuG sowie Par. 22 BauNO.
 - Offene Bauweise, Par. 22 (2) BauNO.
 - Nur Einzelhäuser zulässig, Par. 22 (3) BauNO.
 - Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung, Par. 9 (1) 1b BBAuG.
 - z. B. Satteldach, - 38° Dachneigung,
 - z. B. Flachdach,
 - z. B. Walmdach, - 38° Dachneigung,
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal,
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze,
 - Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage,
 - Katasteramtliche Flurstücknummer,
 - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,
 - Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke,
 - Vermessungslinien mit Maßangaben.
- STRAßENPROFIL :** (Maßstab 1:100)
- STRAßE „A“, „B“
- STRAßE „D“
- Zufahrt „C“
- FLUSS- UND WANDERWEG + 1,0 m.

SATZUNG DER GEMEINDE
WEEDE
 KREIS SEGEBERG
 ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 FÜR DAS GEBIET
„RÖSSRA - MITTE“

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBAuG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. 5. 1976, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den Par. 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. 9. 1972 und 20. 1. 1974

GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 DEN 25. 5. 1976

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

PLANVERFASSER
 GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 UNTERPLANVERWALTUNG
 LTD. KREISBAUDIREKTOR *M. Müller*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3. 11. 1975 bis 5. 12. 1975 nach vorheriger am 7. 10. 1975 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich geäußert werden können.

GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 DEN 27. 5. 1976

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

Der katastermäßige Bestand am 1. DEZ. 1975 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG
 DEN 1. 12. 1975

M. Müller
 KATASTERAMTSLEITENDEN

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 7. 4. 1976 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 7. 4. 1976 genehmigt.

GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 DEN 7. 4. 1976

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach Par. 11 BBAuG mit Erlaß des Innenministers vom 20. 7. 1976 Az.: 12 840 01-813/04-60.76 (1) mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 DEN 23. 7. 1976

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 3. 11. 1976 erfüllt.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 23. 11. 1976 bestätigt.

GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 DEN 23. 11. 1976

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 DEN 23. 11. 1976

BÜRGERMEISTER *M. Müller*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 25. 11. 1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG
 DEN 25. 11. 1976

BÜRGERMEISTER *M. Müller*